

## BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALT

### § 1 VERTRAGSABSCHLUSS UND -GEGENSTAND

(1) Der Vertragsabschluss kann mit dem Formular „Antrag auf Abschluss eines philoro EDELMETALL-ABOs“, verfügbar in den Filialen von philoro SCHWEIZ AG (nachfolgend „philoro“), in Textform oder über einen Online-Antrag beantragt werden. Der Kunde (nachfolgend „Kunde“) beantragt mit dem vorgenannten Formular bei philoro (nachfolgend zusammen auch „Parteien“) den Abschluss eines Rahmenvertrages über den monatlichen Erwerb und die Lagerung von **zertifiziertem Edelmetall** (Gold, Silber, Platin und Palladium) gemäss Preisblatt, welches in den philoro-Filialen ausliegt, mit der Auftragsbestätigung dem Kunden zugestellt wird und auch unter <https://www.edelmetallabo.ch/downloads/> zu finden und integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist (nachfolgend „Preisblatt“). Der Antrag ist vom Kunden auszufüllen, zu unterschreiben und an philoro zu übermitteln. **Erfolgt der Vertragsschluss über den Online-Antrag, so ist der Antrag ausgefüllt und unterschrieben auf das Onlineportal von philoro hochzuladen.** Mit dem Antrag gibt der Kunde einen Antrag auf Abschluss des Edelmetall-Abos ab. Den Zugang des verbindlichen Angebots wird dem Kunden per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse bestätigt (Eingangsbestätigung). Nach Prüfung des Antrages informiert philoro den Kunden in der Regel am folgenden Werktag per E-Mail über die Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung), womit der Vertrag über das Edelmetall-Abo zustande gekommen ist.

(2) Ab Vertragsschluss bzw. mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zahlt der Kunde monatlich eine Mindestrate gemäss den im Antrag aufgeführten Bedingungen und zu den Preisen, welche im Preisblatt angegeben sind. Der Kunde erwirbt dadurch – je nach Wahl des Edelmetalls durch den Kunden – von philoro (Mit-) Eigentum an **zertifiziertem** physischen Edelmetall gemäss oben in § 1 Abs. 1 genanntem Preisblatt an **1 kg** Goldbarren mit einer Feinheit von 999.9/1.000, an **15 kg** Silberbarren mit einer Feinheit von 999/1.000, **1 kg** Platinbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 oder an **1 kg** Palladiumbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 **eines international anerkannten Herstellers, der Mitglied in der „The London Bullion Market Association (LBMA)“** ist.

### § 2 ZAHLUNG UND ERWERB VON EDELMETALL DURCH DEN KUNDEN / ANKAUFVERGÜTUNG

(7) Mit jedem monatlichen Kaufvorgang erwirbt der Kunde von philoro Miteigentum an **zertifiziertem** physischem Edelmetall gemäss oben genanntem Preisblatt in Barrenform **eines international anerkannten Herstellers, der Mitglied in der „The London Bullion Market Association (LBMA)“** ist. Das Ausmass des monatlichen Erwerbs von Miteigentum hängt von den jeweiligen Rohstoffpreisen ab und wird von philoro dem Kunden mit den Ankaufrechnungen mitgeteilt.

### § 5 GEBÜHREN

(1) Bei Abschluss eines Edelmetall-Abos entsteht eine einmalige Einrichtungsgebühr, die gemeinsam mit der ersten Rate dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Die Höhe der Einrichtungsgebühr ergibt sich aus dem unter § 1 Abs. 1 genannten Preisblatt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages ist die Einrichtungsgebühr in jedem Fall geschuldet.

## BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NEU

### § 1 VERTRAGSABSCHLUSS UND -GEGENSTAND

(1) Der Vertragsabschluss kann mit dem Formular „Antrag auf Abschluss eines philoro EDELMETALL-ABOs“, verfügbar in den Filialen von philoro SCHWEIZ AG (nachfolgend „philoro“), in Textform oder über einen Online-Antrag beantragt werden. Der Kunde (nachfolgend „Kunde“) beantragt mit dem vorgenannten Formular bei philoro (nachfolgend zusammen auch „Parteien“) den Abschluss eines Rahmenvertrages über den monatlichen Erwerb und die Lagerung von Edelmetall (Gold, Silber, Platin und Palladium) gemäss Preisblatt, welches in den philoro-Filialen ausliegt, mit der Auftragsbestätigung dem Kunden zugestellt wird und auch unter <https://www.edelmetallabo.ch/downloads/> zu finden und integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist (nachfolgend „Preisblatt“). Der Antrag ist vom Kunden auszufüllen, zu unterschreiben und an philoro zu übermitteln. **Erfolgt der Vertragsschluss über den Online-Antrag, so ist der Antrag über dieses auszufüllen und zu bestätigen.** Mit dem Antrag gibt der Kunde einen Antrag auf Abschluss des Edelmetall-Abos ab. Den Zugang des verbindlichen Angebots wird dem Kunden per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse bestätigt (Eingangsbestätigung). Nach Prüfung des Antrages informiert philoro den Kunden in der Regel am folgenden Werktag per E-Mail über die Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung), womit der Vertrag über das Edelmetall-Abo zustande gekommen ist.

(2) Ab Vertragsschluss bzw. mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zahlt der Kunde monatlich eine Mindestrate gemäss den im Antrag aufgeführten Bedingungen und zu den Preisen, welche im Preisblatt angegeben sind. Der Kunde erwirbt dadurch – je nach Wahl des Edelmetalls durch den Kunden – von philoro (Mit-) Eigentum an physischen Edelmetall gemäss oben in § 1 Abs. 1 genanntem Preisblatt an Goldbarren mit einer Feinheit von 999.9/1.000, an Silberbarren mit einer Feinheit von 999/1.000, Platinbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000 oder an Palladiumbarren mit einer Feinheit von 999.5/1.000.

### § 2 ZAHLUNG UND ERWERB VON EDELMETALL DURCH DEN KUNDEN / ANKAUFVERGÜTUNG

(7) Mit jedem monatlichen Kaufvorgang erwirbt der Kunde von philoro Miteigentum an physischem Edelmetall gemäß oben genannten Preisblatt in Barrenform. Das Ausmass des monatlichen Erwerbs von Miteigentum hängt von den jeweiligen Rohstoffpreisen ab und wird von philoro dem Kunden mit den Ankaufrechnungen mitgeteilt.

### § 5 GEBÜHREN

(1) **Entfällt**